

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 01
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2014

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Vermerk zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir weisen darauf hin, dass bei der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds der Verlustvortrag noch nicht nach den gesetzlichen Vorschriften abgetragen werden konnte (§ 43 Absatz 3 WoV-Gesetz, § 30 WoV-Verordnung). Der Grund liegt in der Realisierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten, welche langfristig mit der im Jahr 2003 in Kraft getretenen und bis Ende 2022 befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Der Verlustvortrag, welcher erstmals 1999 entstanden ist, beträgt per 31. Dezember 2014 2 Mio. Franken.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin



B. Eberhard
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 12. März 2015